

## Garantieerklärung (Garantie Inhalt: DREEMS Akku)

1

Die DREEMS e-mobilities GmbH garantiert beim Kauf eines neuen und bisher nicht angemeldeten DREEMS Neufahrzeug, dass die Beschaffenheit des Akkus dem in der Elektromobilindustrie üblichen Stand der Technik vergleichbarer Fahrzeugtypen entspricht.

2

Die Garantie hat eine Laufzeit von 1 Jahr. Sie beginnt mit Übergabe bzw. erster Anmeldung des DREEMS Elektrorollers, je nachdem was zuerst eintritt.

3

Entspricht die Beschaffenheit des Akkus bei Gefahrübergang nicht dem in der Elektromobilindustrie üblichen Stand der Technik vergleichbarer Fahrzeugtypen oder zeigt sich ein solcher Mangel während der Laufzeit der Garantie, kann DREEMS nach eigenem Ermessen den Mangel beseitigen oder einen anderen Akku liefern.

4

Im Fall einer Nachbesserung kann DREEMS nach eigener Wahl fehlerhafte Teile am Akku austauschen oder durch Werkarbeiten reparieren.  
DREEMS ist berechtigt die Nachbesserung durch einen autorisierten Dritten erbringen zu lassen.

5

Unter folgenden Bedingungen hat der Garantiennehmer einen Anspruch auf Beseitigung des Mangels (am Akku):

- Der Mangel ist unverzüglich nach seiner Entdeckung DREEMS oder einem Servicepartner schriftlich anzuzeigen. Falls der Kunde DREEMS benachrichtigen, wird unverzüglich ein Servicepartner genannt, der zur Behebung des Mangels berechtigt ist.
- Der Akku wird untersucht. Stellt sich aufgrund dieser Untersuchung heraus, dass kein von dieser Garantie erfasster Mangel vorliegt, trägt der Kunde die Kosten für die Untersuchung.
- Ergibt die Untersuchung, dass ein von dieser Garantie erfasster Mangel vorliegt, trägt DREEMS diese Kosten.
- Kommt eine Nachbesserung nicht in Betracht und soll der Mangel durch Nachlieferung behoben werden, erfolgt diese unmittelbar durch DREEMS.
- Dieser Garantie erstreckt sich auf die im Rahmen des nachgebesserten oder ausgetauschten Teils des Akku bzw den vollständigen Akku. Jedoch beginnt die Laufzeit der Garantie infolge der Nachbesserung/Nachlieferung nicht erneut zu laufen. Die Garantie läuft damit immer längstens bis zum Ablauf der ursprünglichen Laufzeit für das Neufahrzeug. Dies gilt auch wenn der Akku ausgetauscht wird.

6

Garantiepflichtungen bestehen nicht, wenn der eingetretene Schaden in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass der Akku durch Unfall, sonstige mut- oder böswillige Handlungen (auch durch Dritte) oder durch höhere Gewalt beschädigt worden ist.

Die Vorschriften über den Betrieb, die Behandlung und Pflege des Akkus nicht befolgt wurde. Der Akku überbeansprucht wurde. In das Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung DREEMS nicht genehmigt hat. Das Fahrzeug durch den Kunden selbst unsachgemäß gewartet oder gepflegt worden ist.

7

Weitergehende Ansprüche bestehen aus dieser Garantie nicht. Insbesondere sind weder Ersatzansprüche, wie zum Beispiel die Stellung eines Ersatzwagens für die Dauer der Nachbesserung, einer Abholung noch Schadenersatzansprüche davon erfasst.

8

Durch die vorliegende Garantie werden die gesetzlichen Rechte insbesondere die Gewährleistungsansprüche gegenüber DREEMS und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen DREEMS nicht beschränkt.

Schwierigkeiten Gewährleistung und Garantie zu differenzieren?

Die Garantie ist ein Zusatzangebot des Unternehmens DREEMS. Diese Garantie schließt nur den Akku ein.

Die Gewährleistung ist gesetzlich verpflichtend und hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Eine Gewährleistung gilt ab dem Übergabedatum und umfasst Mängel, die schon bei Übergabe der Ware vorliegen, d.h. von der Sollbeschaffenheit abweichen. Bei Käufen die nach dem 1. Januar 2022 getätigt worden gilt: Ist der Mangel erst nach dem Kauf entstanden, muss der Verkäufer dies in den ersten 12 Monaten beweisen. Bei Käufen vor dem 2022 sind dies 6 Monate. Nach Ablauf der 6 bzw 12 Monate muss der Käufer beweisen, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt des Kaufs bestanden hat.